

Stand: Mai 2018

Information Kulturgutschutz (KGS) der Feuerwehr München



Bild 1

Viele Liegenschaften in der Landeshauptstadt München beherbergen Kulturgüter von internationaler Bedeutung (Beispiel - Bild 1: Moriskentänzer von 1480, Erasmus Grassler, Münchner Stadtmuseum).

Aus Sicht der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr ist es sinnvoll, hierfür eine Räumungsplanung zur Sicherung der Kulturgüter zu erstellen.

Die Räumungsplanung soll dabei über die Zivilschutzbelange hinaus auch die regelmäßig stattfindenden und nie auszuschließenden Schadensszenarien wie Feuer, Rauchbeaufschlagung, Löschmittelbeaufschlagung, Unwettereinflüsse und Kontamination mit aggressiven Gasen beinhalten.

Der Schutz der Kulturgüter vor den beschriebenen Risiken wird im wesentlichen beeinflusst durch die Gebäudesicherheit, der Nutzung, dem Vorgehen der Einsatzkräfte bei einem Schadensfall und der rechtzeitigen und gezielten Räumung der Kulturgüter.

1. Gebäudesicherheit

Die Verantwortlichkeit für die Gebäudesicherheit obliegt dem Betreiber. Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Feuerbesuchen wird lediglich auf bestehende brandgefährliche Zustände und betriebliche Brandschutzmängel hingewiesen. Eine umfassende Bewertung der Gebäudesicherheit findet durch die Feuerwehr nicht statt.

In diese müsste auch einfließen:

- Die Sicherheit vor Unwettereinflüssen (Hochwassergefahr, Sturmanfälligkeit, Schneedruck auf Dächer etc.).
- Die vorhandenen baulichen und technischen Brandschutzvorkehrungen zur Vorbeugung einer Brandentstehung, der Ausbreitung von Feuer und Rauch und zur Sicherstellung wirksamer Lösch- und Rettungsmaßnahmen. Als wesentliche Komponente wird dabei eine vollständige Überwachung der Kulturgüter mit einer Brandfrüherkennung angesehen.
- Die praktizierten betrieblichen Brandschutzmaßnahmen.

2. Nutzung

Zu einer erheblichen Risikoerhöhung können Nutzungserweiterungen und –änderungen führen. Insbesondere Sonderveranstaltungen mit einer hohen Personenzahl sowie Auf- und Abbauten unter Zeitdruck werden hinsichtlich des Kulturgutschutzes kritisch gesehen. Aber auch von den Kunstgegenständen können Gefahren ausgehen, wenn z. B. Skulpturen, an die Besucher herantreten können, leicht entflammbar sind oder etwa das Kunstwerk aus Mineralöl besteht.

3. Vorgehen der Einsatzkräfte bei einem Schadensfall

Das Vorgehen der Einsatzkräfte erfolgt weitgehend standardisiert, sofern keine Hinweise auf die Notwendigkeit einer besonderen Vorgehensweise vorliegen.

Gerade bei wasserempfindlichem Kulturgut ist eine entsprechende Information, eine daraus resultierende Ergänzung der Feuerwehreinsatzpläne und der vorab bestimmten Alarmierung sinnvoll.

Die erforderliche Begrenzung von Feuer und Rauch lässt unter Umständen keinen Verzicht auf Löschwasser zu, jedoch können bereits während laufender Löscharbeiten gezielte Schutzmaßnahmen, wie die Absaugung von Löschwasser oder die Abdeckung von Kulturgütern, eingeleitet werden.

4. Räumung der Kulturgüter

Der frühzeitigen und gezielten Räumung kommt unseres Erachtens eine besondere Bedeutung zu. Je nach Eilbedürftigkeit, dem erforderlichen Personalaufwand und einer möglicherweise erforderlichen Schutzkleidung werden Räumungsmaßnahmen teilweise oder ganz durch Feuerwehrpersonal umzusetzen sein.

Hierzu brauchen wir jedoch die Unterstützung des Betreibers. Im Vorfeld ist eine Räumungsplanung im Rahmen einer standardisierten Information Kulturgutschutz (KGS) erforderlich. Neben Planunterlagen ist insbesondere eine Priorisierung erforderlich, da uns in der Regel weder der Sachwert noch der kunsthistorische Wert eines Kunstgegenstandes bekannt ist. Als Anlage erhalten Sie das Formblatt zur entsprechenden Erfassung, die wir gerne auch als Datei zur Verfügung stellen. Im Zuge einer Räumung ist ein abgestimmtes Vorgehen wesentlich. Bereiche außerhalb des Gefährdungsbereiches sollten dabei vom Personal der Einrichtung geräumt werden, während aus den übrigen Bereichen die Kulturgüter von Feuerwehrkräften in Sicherheit gebracht werden. Der Aufbewahrungsort nach der Räumung ist dabei bereits im Rahmen der Planung festzulegen.

Hinsichtlich der einzelnen Punkte stehen wir gerne beratend zu Verfügung. Sie erreichen die zuständigen Bearbeiter wie folgt:

Branddirektion München
Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz
An der Hauptfeuerwache 8
80331 München

Dienstgebäude:
Poccistr. 11
80336 München

Telefon: 089 / 2353-42210
089 / 2353-42211
089 / 2353-44444
Email: bfm.feuerbeschau@muenchen.de

Anlage 1: Hinweise zur Erstellung einer Priorisierungsliste und Objektinfo KGS
Anlage 2: Muster „Priorisierungsliste“
Anlage 3: Muster „Objektinfo KGS“



Anlage 1:

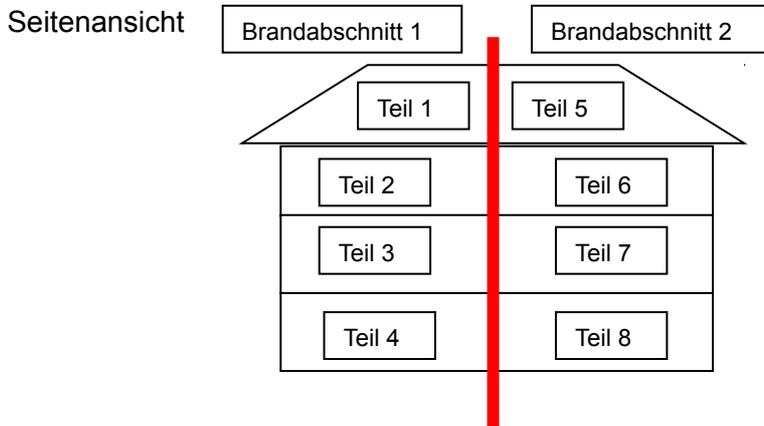
Hinweise zur Erstellung einer Priorisierungsliste und Objektinfo KGS der Information Kulturgutschutz (Info KGS) der Feuerwehr München

1. Die Info KGS wird freiwillig, in Absprache mit der Branddirektion, durch den Betreiber erstellt (Muster; Anlage 2).
2. Im Einsatzplan der Feuerwehr wird auf die vorhandene Info KGS beim jeweiligen Objekt verwiesen.
3. Die Info KGS, wird am betreffenden Objekt durch den Betreiber den Einsatzkräften zur Verfügung gestellt.
4. Für die Pflege und Aktualität ist ausschließlich der Betreiber verantwortlich.
5. Die Priorisierung der Kulturgüter wird in der Info KGS visuell mit maximal drei gelb ausgefüllten Sternen dargestellt, wobei drei gelbe Sterne die höchste Priorität darstellen. Die Priorisierung erfolgt ausschließlich durch den Betreiber.
6. Pro Brandabschnitt und/oder Geschoss sind je drei Kulturgüter der Priorisierungskategorie  und  möglich, d. h.
3 x 3 gelbe Sterne
3 x 2 gelbe Sterne
Entsprechend dieser Reihenfolge werden die Kulturgüter durch die Einsatzkräfte, je Brandabschnitt/ Geschoss in Sicherheit gebracht.
7. Durch den Betreiber sind die Verbringungsorte / Zwischenlagermöglichkeiten zu benennen und deren Nutzbarkeit im Einsatzfall sicherzustellen.
8. Im Rahmen der Standardisierung zur verbesserten Anwendung im Schadensfall sind folgende Punkte zu beachten:
 - a) Bei der Erstellung der Info KGS ist die Vorlage der Branddirektion München zu beachten.
 - b) Der Ordner Info KGS hat die Farbe grün mit Rückenschild „Information Kulturgutschutz“
 - c) Das Inhaltsverzeichnis ist nach Brandabschnitten / Geschossen von „oben nach unten“ aufzuteilen (siehe Anlage 1).
 - d) Die Info KGS ist gut sichtbar in der Brandmeldezentrale (BMZ) oder in einem verschlossenen grünen Kasten (Münchener Feuerweherschließung) mit der Aufschrift „Information Kulturgutschutz“ aufzubewahren.

Anlage 2: Muster „Priorisierungsliste“

Kulturgutschutz, Mustermuseum, Musterstraße 12

Schematische Brandabschnitts- /Geschossdarstellung



Inhaltsverzeichnis

1. Teil 1

a) Priorität 

- Gemälde x
- Gemälde y
- Skulptur z

b) Priorität 

- Statue x
- Vase y

c) Priorität 

- Statue a
- Vase b
- Gemälde c
- Gemälde d

Hinweis zur Erstellung:

Die Bezeichnungen „*Brandabschnitt 1*“ oder „*Teil 1*“ sind Platzhalter.

Sie können durch den Namen der Ausstellungsbezeichnungen / Räume ersetzt werden, z. B. „Blauer Saal“, Luftfahrthalle o. ä.

2. Teil

a) Priorität 

- Statue u
- Skulptur w

d) Priorität 

- Vase k
- Vase l

und so weiter...

Anlage 3:
Muster „Objektinfo KGS“

Kulturgutschutz

Kirche St.-Muster, Musterstr. 9



Erstellt: 19.09.2012
Stand: 19.09.2012

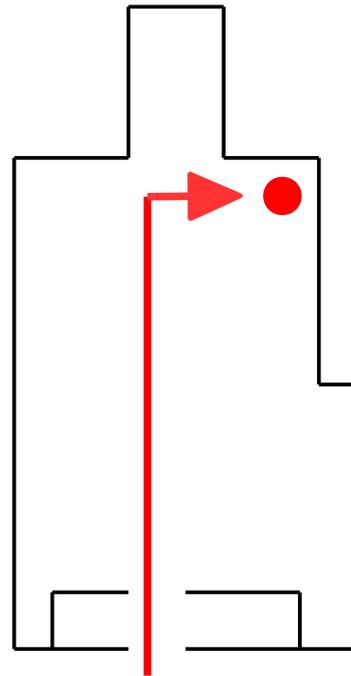
Priorität:



Objekt:
Heiliger Florian



Lage:
Kreuzkapelle, Altar



Musterstraße

Maße: 80 cm x 60 cm x 110 cm

Gewicht: ca. 130 kg

Höhe über Boden: 90 cm

Personal: 4 Personen

Material: Akkuschrauber, Kreuzschlitz Größe 9, Sackkarren

Zwischenlagerung: nicht erforderlich

Verbringungsart: mit Sackkarre

Verbringungsort: Polizeiinspektion 123, Mustermann-Str. 2

Weitere Hinweise:
→ darf Wasser nicht ausgesetzt werden
→ temperaturempfindlich (max. 80 °C)
→ zerbrechlich